

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) und Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) Schleswig-Holstein

Kiel, den 05.02.2020

Stellungnahme SH zum Entwurf des GEIG

Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität

Zur langfristigen Erhöhung der Effizienz von Energiesystemen im Gebäudesektor wurde die Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie (2018/844) am 19.06.2018 vom Europäischen Parlament beschlossen, die am 09.07.2018 in Kraft getreten ist. Ein Hauptziel in der überarbeiteten Fassung ist u.a. die verpflichtende Installation von Ladestationen für Elektromobilität an Wohn- und Nichtwohngebäuden. Die Verpflichtungen sind bis zum 10. März 2020 in nationales Recht umzusetzen. Hierzu wurde nun der Gesetzentwurf zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität vorgelegt.

Die Kernpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs sind folgende:

- Beim Neubau und bei umfassenden Renovierungen von Nichtwohngebäuden, die über mehr als zehn Stellplätze verfügen, muss mindestens ein Ladepunkt errichtet werden. Zudem muss jeder fünfte Stellplatz mit Leerrohren ausgestattet sein, um eine nachträgliche Installation von Ladestationen zu ermöglichen.
- Bei Wohngebäuden gibt es keine verbindliche Quote für Ladepunkte, allerdings muss bei Neubauten und größeren Renovierungen jeder Stellplatz mit Leerrohren ausgestattet sein, um eine spätere Nachrüstung von Ladestationen zu ermöglichen.
- Bei Nichtwohngebäuden, die über mehr als 20 Stellplätze verfügen, muss nach dem 1. Januar 2025 mindestens ein Ladepunkt errichtet werden.

Durch die neuen Verpflichtungen soll das Potenzial des Gebäudesektors in Bezug auf die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur verpflichtend ausgeschöpft werden.

Grundsätzlich ist der Vorstoß zu begrüßen, das Angebot an Ladestationen für Elektroautos zu verbessern und den Ausbau der Infrastruktur für klimafreundliche Mobilität zu

verstärken. Die Stärkung der Elektromobilität ist aus Sicht des Klimaschutzes ein wichtiges Instrument. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass zum einen die finanziellen Mehrbelastungen für den Gebäudesektor, insbesondere für die Wohngebäude, so gering wie möglich ausfallen, zumal die Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen in erster Linie Aufgabe des Verkehrs- und Mobilitätssektors ist. Zum anderen ist sicherzustellen, dass Fehlinvestitionen vermieden werden.

Derzeit hindern häufig noch hohe Anschaffungs- oder Investitionskosten und die noch nicht in ausreichendem Maße verfügbare Ladeinfrastruktur den Umstieg auf Elektroautos.

Es wird ausdrücklich die Regelung begrüßt, dass bei Wohngebäuden der verpflichtende Einbau von Leerrohren zur späteren Nachrüstung von Lademöglichkeiten eingeführt wird. Insgesamt wird mit den Regelungen des Gesetzesvorhabens die Erhaltung der Bezahlbarkeit des Wohnens sichergestellt.

In Vertretung für das MILI



In Vertretung für das MELUND

